

REGIERICHTPREISE 2008

(exkl. MWSt)

1	LÖHNE	
110	Baustelle	
.111	Montageleiter	131.00
.112	Chefmonteur / Vorarbeiter	117.00
.113	Monteur / Facharbeiter / Maurer	94.00
.114	Hilfsmonteur / Bauarbeiter	85.00
.115		
120	Werkstatt	
.211	Meister	141.50
.212	Vorarbeiter	130.00
.213	Schlosser	100.60
.214	Hilfsschlosser	93.40
.215		
130	Technisches Büro	
.311		
.312		
.313	Konstrukteur	128.10
.314		
140	Zuschläge zu Löhnen	
.411	Überzeit ausserhalb normaler Arbeitszeit	22 %
.412	Nachtarbeit bis 1 Woche	44 %
	über 1 Woche	22 %
.413	Samstagsarbeit	22 %
.414	Sonntags- und Feiertagsarbeit	44 %
	Fahrzeit gilt als Arbeitszeit und ist anteilmässig zu vergüten	
150	Spesen	
.511	Frühstück pro Tag	12.00
.512	Nachtessen pro Tag	22.00
.513	Übernachtung inkl. Frühstück	85.00
.514		

2	FAHRZEUGE			
210	ohne Bedienung per Std / km			
210. 110	PW			
.111	PW			46.00
.112	per km			0.60
.113				
210. 120	Kleinbusse			
.121	Kleinbus bis 9 Pers.			56.00
.122	per km			0.75
.123				
.124				
210. 210	Fahrzeuge - 3,5 to Gesamtgewicht			
.211	Werkstattwagen			81.00
.212	Pritschenwagen mit Normalkabine			50.00
.213	Pritschenwagen mit Doppelkabine			56.20
.214	Landrover / Jeep 4 x 4			61.85
.215	Lieferwagen mit Kippbrücke			57.40
.216				
210 .310	Lastwagen feste Brücke ohne Allrad	LSVA/km		
.311	- 11,0 to Gesamtgewicht	0.33	63.00	
.312	- 14,5 to Gesamtgewicht	0.44	82.00	
.313	- 18,0 to Gesamtgewicht	0.55	86.00	
.314	- 26,0 to Gesamtgewicht	0.83	107.00	
.315	- 32,0 to Gesamtgewicht	1.00	114.00	
.316	- 40,0 to Gesamtgewicht	1.20	125.00	
210 .410	Lastwagen Kippbrücke ohne Allrad	LSVA/km		
.411	- 11,0 to Gesamtgewicht	0.33	75.00	
.412	- 14,5 to Gesamtgewicht	0.44	86.00	
.413	- 18,0 to Gesamtgewicht	0.55	94.00	
.414	- 26,0 to Gesamtgewicht	0.83	117.00	
.415	- 32,0 to Gesamtgewicht	1.00	125.00	
.416				
210 .510	Lastwagen Kippbrücke mit Allrad	LSVA/km		
.511	- 11,0 to Gesamtgewicht	0.33	102.00	
.512	- 14,5 to Gesamtgewicht	0.44	113.00	
.513	- 18,0 to Gesamtgewicht	0.55	121.00	
.514	- 26,0 to Gesamtgewicht	0.83	139.00	
.515				

210 .610	Hubstapler			
.611	Tragfähigkeit	- 3,0 to		62.00
.612	Tragfähigkeit	- 5,0 to		77.00
.613				
210 .710	Ladekrane auf LKW umsetzbar oder fest montiert			
.711	- 2,5 to	MT		55.00
.712	- 4,0 to	MT		60.00
.713	- 6,0 to	MT		65.00
.714	- 8,0 to	MT		74.00
.715	- 12,0 to	MT		83.00
.716	- 18,0 to	MT		128.00
210 .810	Anhänger		LSVA/km	
.811	Ein- oder Zweiachs	feste Brücke -10,0 to	0.33	37.00
.812	Zweiachs	feste Brücke -12,0 to	0.39	45.00
.813	Ein- oder Zweiachs	mit Kippbrücke -10,0 to	0.33	45.00
.814	Zweiachs	mit Kippbrücke -12,0 to	0.39	50.00
.815				
.816				
.817	Tiefbettanhänger	- 24,0 to	0.50	78.00
.818	Tiefbettanhänger	- 36,0 to	0.50	110.00
.819	Tiefbettanhänger	- 48,0 to	0.50	150.00
.820				
2	FAHRZEUGE			
220	mit Bedienung per Std /km			
220 .110	PW			
.111	PW			115.00
.112			per km	2.15
.113				
220 .120	Kleinbus			
.121	Kleinbus	- 9 Pers.		118.00
.122			per km	2.20
.123				
220. 210	Fahrzeuge - 3,5 to Gesamtgewicht			
.211	Werkstattwagen			159.00
.212	Pritschenwagen	mit Normalkabine		130.00
.213	Pritschenwagen	mit Doppelkabine		136.00
.214	Landrover / Jeep	4 x 4		142.00
.215	Lieferwagen	mit Kippbrücke		138.00

.216				
220 .310	Lastwagen feste Brücke ohne Allrad		LSVA/km	
.311	- 11,0 to	Gesamtgewicht	0.33	143.00
.312	- 14,5 to	Gesamtgewicht	0.44	162.00
.313	- 18,0 to	Gesamtgewicht	0.55	166.00
.314	- 26,0 to	Gesamtgewicht	0.83	187.00
.315	- 32,0 to	Gesamtgewicht	1.00	194.00
.316	- 40,0 to	Gesamtgewicht	1.20	205.00
220 .410	Lastwagen Kippbrücke ohne Allrad		LSVA/km	
.411	- 11,0 to	Gesamtgewicht	0.33	155.00
.412	- 14,5 to	Gesamtgewicht	0.44	166.00
.413	- 18,0 to	Gesamtgewicht	0.55	174.00
.414	- 26,0 to	Gesamtgewicht	0.83	197.00
.415	- 32,0 to	Gesamtgewicht	1.00	205.00
.416				
220. 510	Lastwagen Kippbrücke mit Allrad		LSVA/km	
.511	- 11,0 to	Gesamtgewicht	0.33	182.00
.512	- 14,5 to	Gesamtgewicht	0.44	193.00
.513	- 18,0 to	Gesamtgewicht	0.55	201.00
.514	- 26,0 to	Gesamtgewicht	0.83	215.00
.515				
220 .610	Hubstapler Betrieb mit Miete			
.611	Tragfähigkeit	- 3,0 to		144.00
.612	Tragfähigkeit	- 5,0 to		164.00
.613				
3	MASCHINEN UND GERÄTE			
310	ohne Bedienung			
.110	Rammen			
.111	Explosionsramme	- 150 kg	h	94.00
.112				
.113	Druckluftramme klein	- 120 kg	h	71.75
.114	Druckluftramme	- 400 kg	h	94.00
.115				
.116	Hydraulische Ramme		h	235.00
.117				
.118	Handramme		h	45.00
.119				
.120	Pfostenziehgeräte			
.121	Pfostenziehgerät		h	56.50

.122				
.130	Partikelfilter	Betrieb mit Miete		
.131	für Maschinen	- 37 KW	h	18.10
.132	für Maschinen	- 150 KW	h	29.60
.133	für Maschinen	- 270 KW	h	34.20
.134	für Maschinen	- 400 KW	h	44.50
.135				
310 .210 Kompressoren schallgedämpft mit Verbrennungsmotor				
.211	Betrieb mit Miete	- 2,8 m3	h	38.00
.212	Betrieb mit Miete	- 4,5 m3	h	45.00
.213	Betrieb mit Miete	- 6,0 m3	h	55.00
.214	Betrieb mit Miete	- 8,0 m3	h	72.00
.215	Betrieb mit Miete	- 14,0 m3	h	102.50
.216				
310. 310 Druckluftwerkzeuge				
.311	Abbauhammer inkl. Spaten	- 22 kg	h	49.70
.312	Abbauhammer oder Spitzhammer	- 36 kg	h	51.75
.313	Bohrhämmer	- 8 kg	h	27.00
.314	Bohrhämmer	- 18 kg	h	43.45
.315	Bohrhämmer	- 25 kg	h	56.40
.316	Schlagschrauber		h	16.25
.317				
310 .410 Generatoren				
.411	Schweissaggregat	- 200 A	h	35.80
.412	Schweissaggregat	- 400 A	h	54.80
.413	Notstromgruppe	- 5 kVA	h	20.00
.414	Notstromgruppe	- 10 kVA	h	28.40
.415	Notstromgruppe	- 20 kVA	h	41.00
.416				
310 .510 Elektrogeräte / Bohrmaschinen				
.511	Winkelschleifer	ohne Scheibe	h	6.70
.512	Elektro- Spitz- und Bohrhammer inkl. Einsatzwerkzeug	- Ø 25 mm	h	36.00
.513	Kernbohrmaschine inkl. Einsatzwerkzeug mit Wassertank	- Ø 25 mm	h	100.00
.514	Kernbohrmaschine inkl. Einsatzwerkzeug mit Wassertank	- Ø 100 mm	h	226.00
.515	Kernbohrmaschine inkl. Einsatzwerkzeug mit Wassertank	- Ø 250 mm		322.80
.516	Handbohrmaschine			

	mit Bohrer	- Ø 20 mm	h	16.20
.517	Staub- und Wassersauger		h	22.50
.518	Imlochbohrgerät fahrbar	- Ø 120-150 mm	h	486.00
.519				
310 .610	Geräte mit Explosionsmotor			
.611	Trennschleifgerät	- Ø 350 mm	h	25.00
.612	Kettensäge ohne Kette		h	21.50
.613				
310 .710	Schweissanlagen			
.711	Autogenschweissanlage inkl. Gas und Sauerstoff		h	65.00
.712	Elektroschweissapparat	- 200 A	h	15.60
.713				
310 .810	Beleuchtungen			
.811	Halogenscheinwerfer	- 1000 W	h	7.60
.812	Halogenscheinwerfer	- 1500 W	h	9.50
.813				
310 .910	Winden			
.911	Winden	- 1,5 to	per Tag	32.00
.912	Winden	- 3,0 to	per Tag	43.00
.913				
4	SIGNALISATIONEN und ABSCHRANKUNGEN			
430	Mieten			
.110	Abschrankungen			
.111	Abschrankung mit Absperrlatten		per Tag / m	0.25
.112	Signaltafeln mit Ständer		Stk / Tg	1.70
.113	Batterielampen Blinklicht		pro Tag	3.60
.114				
5	HILFSMATERIAL			
540	Abgang			
.110	Keile			
.111	Holzkeile		Stk	1.60
.112				
6	VERBRAUCHSMATERIAL			
650	Verbrauch			
.110	Farbe			

.111	Kaltzinkstaubfarbe		pro 100 g	14.40
.112				
650 .120	Elektroden			
.121	Elektroden	Ø 2.50 mm	Stk	1.10
.122	Elektroden	Ø 3.25 mm	Stk	1.25
.123				
7	ERSATZMATERIAL			
740	Abgang			
.110	Trennscheiben			
.111	Trennscheiben Kunstharz	- Ø 230 mm	Stk	10.40
.112	Trennscheiben Kunstharz	- Ø 300 mm	Stk	19.00
.113	Trennscheiben Kunstharz	- Ø 400 mm	Stk	44.00
.114	Trennscheiben			
.115	Trennscheiben Diamant	- Ø 350 mm	Stk	440.00
.116	Trennscheiben Diamant	- Ø 350 mm	h	29.40
.117				
740. 210	Bohrer			
.211	Spiralbohrer HSS zyl.	Ø 3 - 8 mm	Stk	15.20
.212	Spiralbohrer HSS zyl.	Ø 8.1 - 13 mm	Stk	36.50
.213	Spiralbohrer HSS Morse 3	Ø 13.1 - 25 mm	Stk	140.00
.214	Hartmetall-Wendelbohrer	Ø 16 - 25 mm	Stk	186.70
.215				
740. 310	Kernbohrer			
.311	Diamantbohrkrone	Ø 25 mm	Stk	269.00
.312	Diamantbohrkrone	Ø 100 mm	Stk	468.00
.313	Diamantbohrkrone	Ø 250 mm	Stk	1'067.00
.314				
.315				
740. 410	Sägen			
.411	Ersatzkette zu Kettensäge	- 40 cm	Stk	75.00
.412				
.413				
8	BAUMATERIAL			
850	Verbrauch			
.110	Mörtel / Beton			
.111	Sakret Trockenbeton		pro Sack	26.00
.112				

850. 210	Zuschläge zu Lieferungen und Leistungen Dritter	
.211	Kies / Sand / Beton / Belag ab Werk ohne MWSt	+17 %
.212	Kleinmengen ab Werk bzw. Lager ohne MWSt	+35 %
.213	Transporte Kranwagen etc. ohne MWSt	+15 %
.214	Gebühren ohne MWSt	+ 10.24 %
.215		
.216		
9	LEITPLANKENMATERIAL	
960	Lieferung ohne MWSt und Antransport	
.110	Leitplankenmaterial	
.111		
.112		
.113		

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANWENDUNG DES REGIERICHTPREISKATALOGES

Ist durch den Werkvertrag nichts anderes vereinbart, so gelten die Normen des SIA sinngemäss auch für die Ausführung von Regiearbeiten, insbesondere SIA Norm 118.

A ALLGEMEINES

1. Zeitliche Geltung

Enthält der Werkvertrag keine Ansätze, so gelten die im Zeitpunkt der Arbeitsausführung massgebenden Richtpreise des VSLU (SIA 118).

2. Kostengrundlagen

Die Richtpreise basieren auf den am Stichtag geltenden Lohn-, Material- und Gerätekosten als ursprüngliche Kostengrundlage. Der Stichtag ist im Richtpreiskatalog angegeben.

3. Ansätze

3.1 In den Ansätzen sind eingerechnet:

- Normale Personaldispositionen, Materialbestellungen und Dispositionen für den Geräteeinsatz

3.2 In den Ansätzen sind nicht eingerechnet:

- Besonderer Aufwand wie Bauaufnahmen, Planung, Projektierungen, Baubegleitung usw.
- Gebühren
- Prämien für Zusatzversicherungen bei erhöhten Risiken
- Fremdleistungen
- Mehrwertsteuer (MWSt)

3.3 Fehlende Ansätze

Sind in diesen Richtpreisen keine Ansätze für Betriebsmaterial und Werkzeuge, Bau-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Maschinen und Geräte enthalten, werden die Ansätze nach den ursprünglichen Kostengrundlagen ähnlicher Betriebsmaterialien und Werkzeuge, Bau-, Hilfs- und Betriebsstoffe usw. bestimmt (hieszu analog SIA 118).

4. Nebenunternehmer

„Stellt die Bauleitung Arbeitnehmer, Baustelleneinrichtungen oder Materialien des Unternehmers mit dessen Zustimmung einem Nebenunternehmer zur Verfügung, so berechnet der Unternehmer diese Leistungen nach Regieansätzen“ (SIA Norm 118).

5. Regierechnung und Rückbehalt

„Für Regiearbeiten reicht der Unternehmer der Bauleitung monatlich die Rechnungen ein, womit seine jeweilige Forderung fällig wird. Für Zahlungsfrist und Verzug gilt SIA 118. Der Bauherr hat kein Recht auf Rückbehalt“.

„In Werkverträgen mit vorwiegend Regiearbeiten oder bei Regiearbeiten, welche besondere Sorgfalt erfordern, kann auch für Regiearbeiten ein Rückbehalt vereinbart werden“ (SIA 118).

6. Teuerungsabrechnung

Für Regiearbeiten gelten die Bestimmungen über die Teuerungsabrechnung SIA 118.

7. Preisnachlass

Rabatt

„Ein dem Bauherrn gesamthaft gewährter Preisnachlass in Form von Rabatt wird für Regiearbeiten nur insoweit berücksichtigt, als dies im Werkvertrag festgelegt ist“ (SIA 118).

8. Haftung für Regiearbeiten

8.1 Unter der Leitung des Unternehmers ausgeführte Regiearbeiten

„Der Unternehmer haftet für die unter seiner Leitung ausgeführten Regiearbeiten“. Dagegen haftet er nicht für Arbeiten, welche die Bauleitung nicht unter seiner Leitung ausführen lässt (SIA 118): ebenso nicht für Arbeitnehmer, die er der Bauleitung für Nebenunternehmer zur Verfügung stellt“.

8.2 Baumaterialien

Für Baumaterialien, welche durch den Bauherrn geliefert oder von ihm vorgeschrieben werden, gelten die Bestimmungen der SIA 118.

8.3 Anzeige und Abmahnungspflichten

Der Unternehmer zeigt dem Bauherrn oder der Bauleitung die erhöhten Risiken, die er nicht ohne weiteres übernehmen kann, nach den Grundsätzen der SIA 118 an. Verletzt er diese Pflicht, dann fallen nachteilige Folgen ihm selbst zur Last; es sei denn, die Bauleitung habe von den betreffenden Verhältnissen auch ohne Anzeige nachweisbar Kenntnis gehabt.

B EINZELNE RICHTPREIS-GRUPPEN

9. Löhne

9.1 Zuschläge

„Die Regieansätze erhöhen sich um allfällige Zuschläge zu den Löhnen für Überstunden, Schicht-, Nacht- oder Sonntagsarbeit, Versetzungsentschädigung, für Arbeiten in Wasser oder Schlamm, oder andere Leistungen an die Arbeitnehmer, soweit die Zuschläge den gesetzlichen Bestimmungen oder den Gesamtarbeitsverträgen entsprechen und tatsächlich ausgerichtet wurden“. (SIA 118)

9.2 Zu den anderen Leistungen an die Arbeitnehmer zählen:

- Untertagszulagen
- Weitere Regelungen gemäss Arbeitsverträgen.

10. Bau-, Hilfs- und Betriebsstoffe**10.1 Ansätze****10.2 Die Richtpreise gelten ab Werkhof-Magazin oder Lieferant**

Für Bau-, Hilfs- und Betriebsstoffe, welche in grösseren Mengen und in ganzen Fuhren direkt ab Lieferort auf die Baustelle geliefert werden, gelten die Tarifpreise franko Baustelle.

10.3 In den Ansätzen sind eingerechnet:

- Ein- und Ausmagazinierungskosten

10.4 In den Ansätzen ist nicht eingerechnet:

- Der Antransport auf die Baustelle sowie der Abtransport von der Baustelle.

11. Maschinen und Geräte**11.1 Ansätze****11.2 In den Ansätzen sind eingerechnet:**

- Unterhalt
- Reparaturarbeiten

11.3 In den Ansätzen sind nicht eingerechnet:

- Zu- und Abtransport sowie die notwendige Verschiebung auf der Baustelle.
- Sonderbewilligungen
- Polizeibegleitung
- Reisespesen des Maschinisten bei nicht selbstfahrenden Maschinen und Geräten.
- Transport-, Montage- und Demontagekosten:
Sie werden separat in Rechnung gestellt, sofern diese nicht mit einer Installationsglobale verrechnet sind.
- Beistellung von Chefmonteuren / Vorarbeitern oder Aufsichtspersonal.
- Bedienung (Ausnahme siehe Ziffer 11.6)

11.4 Die Beistellung von Polieren und Vorarbeitern wird mit den hierfür vorgesehenen Regieansätzen besonders vergütet. Bei teilweisem Einsatz wird eine anteilmässige Vergütung vereinbart (SIA 118).

11.5 Die Ansätze verstehen sich für normale Einsatzbedingungen.

11.6 Bedienung

Die Bedienung ist bei vorwiegend stationären Maschinen und Geräten im Betrieb nicht inbegriffen. Sie wird separat mit dem Kostenelement Löhne verrechnet.

11.7 Betriebszuschläge

Für Schwerarbeit erfolgt ein Zuschlag von mind. 20 %. Dieser wird angewendet, wenn das Gerät infolge Bodenbeschaffenheit oder Zustand der Fahrwege einem abnormalen Verschleiss ausgesetzt ist, z.B. Wasser, Molasse, Fels oder hart verkittete Bodenarten.

11.8 Haftung für ausgemietete Maschinen und Geräte

Vermietet der Unternehmer Maschinen und Geräte mit oder ohne Maschinisten an Dritte aus, dann haftet der Unternehmer für verursachte Schäden nur, wenn er über den Einsatz der Maschinen und Geräte und zur ausgeführten Arbeit Weisung erteilt hat, die in einem Kausalzusammenhang mit dem Schaden stehen und wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann. (Haftung für Regiearbeiten allgemein, siehe A, Ziffer 8). Hinweis: Allfällige Schäden sind durch die Privathaftpflichtversicherung nicht gedeckt.

12. Fremdleistungen**12.1 Strassentransportgeräte**

Für alle Strassentransportgeräte gelten die allgemeinen Bestimmungen und Richtlinien des Nahverkehrtarifs, herausgegeben vom Treuhandverband des Autotransportgewerbes (ASTAG).

12.2 Mulden und Deponien

Für die Entsorgung von Abfallprodukten gelten die Bestimmungen und Richtlinien der Kantone bzw. der Gemeinden.